



# Finanzamt Regensburg

Finanzamt Regensburg, Postfach 10 04 33, 93004 Regensburg

**EINGEGANGEN**

**09. Juli 2018**

Firma  
Hans Perzl GmbH  
Einsteinstraße 2  
93055 Regensburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	24412810216
Sicherheitsnummer:	32873625

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0941 5024-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

244 / 128 / 10216 2021

Herr Tausendpfund A1.02 06.07.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Hans Perzl GmbH, Einsteinstraße 2, 93055 Regensburg</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.09.2018** bis zum **27.09.2021**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Tausendpfund



Dienstgebäude  
Galgenbergstraße 31  
93053 Regensburg

Öffnungszeiten Servicezentrum:

Mo - Di 07:30 - 15:00

Mi 07:30 - 13:00

Do 07:30 - 17:30

Fr 07:30 - 12:00

IBAN

DE46752500000190011122

DE84750000000075301503

DE83752200700001399900

Telefax : 0941 5024-2099

E-Mail : [poststelle.fa-r@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-r@finanzamt.bayern.de)

Internet : [www.finanzamt-regensburg.de](http://www.finanzamt-regensburg.de)

Kreditinstitut  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Deutsche Bundesbank  
HypoVereinsbank

BIC  
BYLADEM1ABG  
MARKDEF1750  
HYVEDEMM405

Busverbindung:  
Linie 6 Haltestellen:  
Haydnstraße oder  
TechCampus/OTH